

**Stadtratsbüro Eisenach  
Markt 1**

99817 Eisenach

Stefan Schweßinger  
(Fraktionsvorsitzender)  
Richard Janus  
(stellvertretender Fraktionsvorsitzender)  
Anna-Maria Barsakow

Geschäftsstelle  
Karlstraße 5/7  
99817 Eisenach  
Telefon: 03691/ 65 900 72  
Handy: 0177 / 29 31 722  
email: stefan.schwessinger@t-online.de

Eisenach, den 14.03.2011

## **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage**

**Raumordnungsverfahren B19 N:  
Beschluss: Zustimmung zur Verlegung der Bundesstraße B19  
Städtische Stellungnahme**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

- 1. Die Stadt Eisenach stimmt der Verlegung der B 19 neu nicht zu.**
- 2. Der erste Absatz der Stellungnahme wird ersetzt durch:  
„die Stadt Eisenach stimmt grundsätzlich einer Umverlegung der B19 mit einer Ortsumgehung  
Wutha - Farnroda nicht zu.“**
- 3. Die Stadt Eisenach ergänzt die Stellungnahme an die Raumordnungsbehörde durch folgende  
Hinweise:**

13. Seit 1998 ist ein rückläufiges Verkehrsaufkommen zu verzeichnen:

Zählstelle "Hohe Sonne" / Wartburgallee:

1998:	8600 Kfz/24h
2005 (ROV)	6950 Kfz/24h
2010 (IHK)	6350 Kfz/24h

14. Die demografische Entwicklung wurde nicht angemessen berücksichtigt

15. Das für die Planung der neuen B 19 prognostizierte Verkehrsaufkommen für das Jahr 2020 mit 10250 Kfz/24h ( eine Steigerung um 54 %) ist somit unrealistisch. Real hat sich der Verkehr im Bereich "Hohe Sonne" von 2005 bis 2009 um 12 % verringert.

15. Da viele Verkehrsteilnehmer die "alte B 19" über die "Hohe Sonne" trotz Neutrassierung weiter nutzen werden, ergibt sich 2020 voraussichtlich ein Verkehrsaufkommen von ca. 3000 Kfz/24h, also 30 % der Prognose.

16. Mit dem Neubau der B 19 und der damit einhergehenden Verbesserung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse zwischen dem Endpunkt der B 19 Ortsumgehung Waldfish und der (neuen) BAB 4 ist nicht zwingend eine Ortsumgehung der Stadt Eisenach verbunden.

17. Durch diese Umverlegung der B 19 wird der Fernverkehr in die Region gezogen und somit auch in Ortschaften ohne eine solche derzeitige verkehrliche Vorbelastung (Stockhausen), was zu weiteren Lärmbelastungen und zu einer möglichen Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum führt.

18. Die geplanten Varianten werden zu einer Verlagerung der Verkehrsströme in Eisenach aus der Südstadt in den Nordosten Eisenachs (Gothaer Straße) führen.

19. Durch das Umfahren der Stadt Eisenach wird der Tourismus und die daraus resultierenden Einnahmen nicht verbessert, sondern geschwächt.

20. Die Trassenplanung der VK 4 und 5 entwertet die Kulturgüter, wie Schloss Wilhelmsthal. Der aktuelle Sachstand der Übernahme der Schlossanlage durch die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten ist nicht bekannt und somit zu korrigieren. Im Konfliktschwerpunkt wurden der Prinzessinnensteig und das Schloss Wilhelmsthal gar nicht berücksichtigt.

21. Laut Darlegung des zuständigen Referatsleiters für Raumordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes ist die Entlastung der Stadt Eisenach nicht das Ziel der Umverlegung der B 19. (Aussage am 26.01.2011 gegenüber der Bürgerversammlung Mosbach bei Einsichtnahme in die ROV-Unterlagen)

22. Alternative Vorschläge zur Umverlegung:

- Ausbau der vorhandenen B19
- Anlegen einer Kriechspur für einen bestimmten Teilbereich
- Schaffung von angemessenen Ausweichpunkten für LKW im Bereich der "Hohen Sonne"
- Bereitstellung finanzieller Mittel aus den Straßenbaumitteln des Bundes für Anwohner der Wartburgallee für Lärmschutzmaßnahme

Stefan Schweßinger  
Fraktionsvorsitzender